

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 07-Jun-2018

Überarbeitet am: 13-Aug-2018

Version 1.01

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	P&G Professional Ariel S8 SC HydrOxi Fleckentferner (Oxi Bleiche)
Produktidentifikator	PA00174730_PGP_CLP_EUR
Handelsprodukt	Handelsprodukt

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Nur für gewerbliche Anwender
Hauptanwendergruppe	SU 22 - Gewerbliche Verwendungen
Verwendungskategorie	PC8 - Biozidprodukte (z.B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie: Waschadditiv - mit verstärkter Waschkraft

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Giftnformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

GEFAHR

- Gefahrenhinweise** H318 - Verursacht schwere Augenschäden  
 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- Sicherheitshinweise** P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen  
 Schutzhandschuhe  
 P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen  
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen  
 P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen** Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

## Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnr	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	231-765-0	01-2119485845-22	10 - 20	Ox. Liq. 1(H271) Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)(H332) Skin Corr. 1A(H314) STOT SE 3(H335) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
- Hautkontakt** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.
- Augenkontakt** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Verschlucken** BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen nach Einatmen** Husten. Niesen.
- Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt** Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.
- Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt** Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken** Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen.

**Verschlucken** Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

### Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** Nicht zutreffend.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brandgefahr** Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

**Brand-/Explosionsgefahren** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Reaktivität** Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

**Hinweis für Einsatzkräfte** Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

**Methoden für Rückhaltung** Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

**Verfahren zur Reinigung** Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

**Sonstige Angaben** Nicht zutreffend.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Angaben** Siehe Abschnitt 8 und 13.

### Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.

**Unverträgliche Materialien** Siehe Teil 10.  
**Verbote für die gemischte Lagerung** Nicht zutreffend.  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Von Hitze fernhalten. Alle Zündquellen entfernen.

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**  
**7.3. Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt 1.2.

**Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte** Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Deutschland	Schweiz	Europäische Union
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	TWA: 0.5 ppm TWA: 0.71 mg/m <sup>3</sup> Ceiling / Peak: 0.5 ppm Ceiling / Peak: 0.71 mg/m <sup>3</sup> Skin	STEL: 0.5 ppm STEL: 0.71 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.5 ppm TWA: 0.71 mg/m <sup>3</sup>	

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

**Verbraucher**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal	Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	1.93 mg/m <sup>3</sup>		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch
Hydrogen Peroxide	7722-84-1		0.21 mg/m <sup>3</sup>	

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	0.013 mg/L	0.013 mg/L	0.014 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	0.047 mg/kg sediment dw	0.047 mg/kg sediment dw	4.66 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	0.002 mg/kg soil dw		

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Es liegen keine Informationen vor

**Persönliche Schutzausrüstung** Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

**Handschutz** Schutzhandschuhe tragen.  
**Augenschutz** Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
**Atemschutz** Nicht zutreffend.

**Thermische Gefahren** Nicht zutreffend.  
**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	Farblos	
Geruch	Geruchlos	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen
pH-Wert	5	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt / Siedebereich	95 - 110 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1-1.2	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).

**9.2 Sonstige Angaben**

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

**Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemisch

<b>Akute Toxizität</b>	Oral. ∴ Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>STOT - wiederholter Exposition</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	693.7 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw	-

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Ökotoxizität** Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

#### Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Giftig für Fische	Giftig für Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	16.4 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	1.38 mg/L (Skeletonema costatum; 72 h)	2.4 mg/L (Daphnia pulex; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** .

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)

Hydrogen Peroxide	7722-84-1	> 99% O2; 0.02 d; OECD 209; > 60% (10 d)
-------------------	-----------	--

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotenzial .

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Hydrogen Peroxide	7722-84-1	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	-1.57

**12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität .

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

**Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.  
**Hinweise zur Entsorgung** Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.  
**EAK Abfallschlüsselnummer** 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
 15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**13.2 Weitere Angaben**

**Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**IMDG**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend  
**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend  
**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend  
**14.5 Umweltgefahren** Nicht reguliert  
**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Es liegen keine Informationen vor

**IATA**

**14.1 UN-Nummer** Nicht zutreffend  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Nicht zutreffend  
**14.3 Transportgefahrenklassen** Nicht zutreffend  
**14.4 Verpackungsgruppe** Nicht zutreffend  
**14.5 Umweltgefahren** Nicht reguliert

**ADR**

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht reguliert

**RID**

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht reguliert

**ADN**

14.1 UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht reguliert

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15-30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis ;

**EU-Vorschriften**

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

**EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen** Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

**Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen CESIO-Empfehlungen** Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Nationale Bestimmungen** Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

**WGK-Einstufung (VwVwS)** WGK 1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

**16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen**

**Ausgabedatum:** 07-Jun-2018  
**Überarbeitet am:** 13-Aug-2018  
**Revisionsgrund** Nicht zutreffend

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen  
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen  
ATE: Schätzwert akuter Toxizität  
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)  
**IATA** - Internationaler Luftverkehrsverband  
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr  
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration  
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)  
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz  
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff  
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen  
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

#### 16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Akute orale Toxizität

Kategorie 4 Berechnungsverfahren

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 1 Berechnungsverfahren

#### 16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

#### 16,5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### 16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

*Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.*

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**